

Pandemie- und Hygienekonzept im Schullandheim Estetal

Grundsätzlich gelten im Haus die allgemein bekannten Regelungen nach HCCP.

Vor dem Hintergrund der Coronapandemie gelten folgende besondere Regelungen. Entscheidende Grundlage für die Organisation der Abläufe und aktuellen Maßnahmen ist die jeweils veröffentlichte Niedersächsische Coronaverordnung und die aktuellen Regelungen im niedersächsischen Corona-Stufenplan.¹ Auf der Homepage vom Schullandheim Estetal wird regelmäßig das jeweils aktuelle Hygienekonzept veröffentlicht.

Die aktuellen Infektionszahlen des Landkreises Harburg, in dem das Schullandheim liegt, und die damit verbundenen Coronamaßnahmen finden Sie unter:

<https://www.landkreis-harburg.de/corona>

Die seit einigen Wochen wichtigen Regelungen sind.

Gästezahl:

Für die Aufnahme von Gästen gibt es (bislang) keine Beschränkung der Anzahl bei den Belegungszahlen. Das Schullandheim Estetal kann bei aktuellem Stand mit seinen 80 Betten voll belegt werden.

Tests:

o Jeder Gast muss bei Anreise einen aktuellen negativen Coronatest eines Testzentrums vorlegen, oder durch einen Ausweis die vollständige Impfung oder Immunität nach Genesung belegen. Schulklassen können unter Aufsicht der Lehrer einen beaufsichtigten Test durchführen und dafür die Formulare ihrer Behörden ausfüllen. (Für Hamburg siehe unten).

o Alle Gäste: Alle 72 Stunden (d.h. am 3. und 6. Tag des Aufenthaltes) muss jeder Gast einen Corona-Schnelltest durchführen. Das kann mit eigenen Tests unter Aufsicht geschulter Gruppenleitungen (z.B. Lehrkräfte von Schulen mit Schnelltesterfahrung) geschehen. Das Schullandheim kann auch nach Absprache einen kostenlosen regelmäßigen Schnelltest durch ein Testzentrum im Schullandheim organisieren.

o Hamburger Schulgruppen: Für Hamburger Schulklassen gelten folgende Regelungen für Schulfahrten:

¹ Beides immer aktuell zu finden unter <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

<https://www.hamburg.de/contentblob/15307154/264c0d7153086970a36388c9e59eccec/d/ata/hinweise-schulfahrten.pdf>

Hamburger Testregelung ist folgende: 1. Test vor Abreise, 2. Test am 1. Tag nach der Abreise und dann wieder alle zwei Tage später. (z.B. Mo. vor der Abfahrt, Di. (+ggf. Do.) morgen im Schullandheim.

Abstandsgebot innerhalb der Gruppe:

Ein Abstandsgebot muss nach niedersächsischer Verordnung innerhalb der Gruppe nicht eingehalten werden und ein Mund-Nasen-Schutz muss nicht getragen werden, wenn die Verantwortlichen der Gruppe für alle Gäste eine aktuelle negative Testung oder Immunität durch vollständige Impfung oder Genesung, wie oben gefordert, nachweisen und der Hausleitung vorlegen.

Abstandsgebot zwischen verschiedenen Gruppen:

Kontakte zwischen verschiedenen Gruppen sind zu vermeiden und die Abstandsregeln hier einzuhalten. Wenn im Haus verschiedene Gruppen zu Gast sind, nutzen diese Gruppen getrennte Etagen und getrennte Speisesäle. Im Treppenhaus, wo sich die Gruppen begegnen können, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das Personal im Haus wird regelmäßig getestet und trägt während der Versorgung der Gäste einen Mund-Nasen-Schutz.

Zimmerbelegung

Die Zimmer können entsprechend der maximalen Zahl an Betten belegt werden.

Personendaten:

Jeder Gast muss bei Anreise der Hausleitung seine Kontaktdaten zur Verfügung stellen (Name, Adresse, Telefonnummer). Diese Daten dürfen ausschließlich für die mögliche Nachverfolgung im Infektionsfall durch das Gesundheitsamt genutzt werden. Diese Daten werden drei Wochen nach Abreise der Gruppe vernichtet.

Für die Abläufe im Betrieb gelten folgende Regelungen:

AUSSTATTUNG

- Auf die wichtigen Verhaltensregeln weisen Schilder gut sichtbar im Haus hin (Abstand, Hust- und Niesetikette, Hygieneregeln).
- Desinfektions- und Seifenspender sind auf den öffentlichen Toiletten vorhanden.
- Ein Desinfektionsständer steht einsatzbereit in der Lobby. Desinfektionsmittel und Seife für Spendersysteme sind in ausreichender Anzahl vorhanden.
- Es sind für alle Mitarbeiter Mund-Nasen-Bedeckungen vorrätig und in ausreichender Anzahl vorhanden.
- Desinfektionspläne für den öffentlichen Bereich (Türen, Handläufe Türklinken, Automaten etc.) sind erstellt.

VERHALTENSWEISEN UND HYGIENERICHTLINIEN

- Grundsätzlich werden geschlossene Gruppen, wie zum Beispiel Schulklassen oder Kitagruppen, die auch sonst in engem Kontakt stehen, als Kohorten gesehen, unter denen die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden müssen.
- Entscheidend ist, dass zwischen verschiedenen Gruppen im Haus und zum Mitarbeiterteam die Abstandsregelungen konsequent eingehalten werden. Die Abstandsregeln von 1,5 Metern sind dabei sowohl zu den Mitarbeitern als auch zu den Gästen anderer Gruppen einzuhalten.
- Die Abstandsregeln gelten auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind die Husten- und Niesregeln bzw. die Handhygiene zu beachten.
- Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Es ist auf regelmäßiges und gründliches Händewaschen zu achten! Besonders gilt dies nach allen Kontakten nach außen, wie zum Beispiel der Warenannahme.
- Es werden die Regeln der sogenannten Husten-Etikette beachtet, die auch beim Niesen gelten:
 - o Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens 1,5 Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
 - o Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen Sie es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
 - o Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
 - o Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich ebenfalls dabei von anderen Personen abwenden.
- Zum Schutz des Mitarbeiterteams gilt:
 - o Die Kontakte zu den Gästen sind im Haus deshalb möglichst gering zu halten. Längere Gespräche mit Gästen sind möglichst im Freien zu führen.
 - o Beim Kontakt mit Gästen im Haus und beim Betreten von Räumen, wo sich kurz vorher Personen aufgehalten haben, tragen die Mitarbeiter zum Schutz ihrer eigenen Gesundheit und die der Gäste eine Mund-Nasebedeckung. Die Masken werden vom Schullandheim zur Verfügung gestellt.
 - o Mitarbeiter, die nicht vollständig geimpft sind, werde alle 3 Tage mit einem Corona-Schnelltest getestet.
- Die Arbeitskleidung wird regelmäßig gereinigt und hygienisch getrennt von der Alltagskleidung aufbewahrt. Es gibt eine Handschuhpflicht für Mitarbeiter der Küche und der Hausreinigung – diese sind regelmäßig bzw. nach der Reinigung von jedem Zimmer zu wechseln.
- Bei der Zubereitung von Speisen ist das Tragen von Handschuhen und einer Mund-Nase Bedeckung verpflichtend (einfache Maske reicht).
- Für die Reinigung gelten die auch sonst üblichen Regelungen im Haus. Die sanitären Einrichtungen sind täglich mit Reinigungsmitteln zu reinigen. Alle

- Flächen, die regelmäßig von vielen Händen berührt werden, werden regelmäßig mit Seife gereinigt. Über die Reinigung wird Protokoll geführt.
- Die Speiseräume, Toiletten, Bäder und Flure, Türgriffe und Geländer werden regelmäßig desinfiziert.
 - Es wird in allen Räumen, wo sich Personen aufhalten, regelmäßig und oft gelüftet.
 - Im Haus liegt eine Namensliste aller Gäste vor, die für den Fall einer Infektion die Nachverfolgung sicherstellt.

HANDLUNGSANWEISUNG FÜR VERDACHTSFÄLLE AUF COVID-19-ERKRANKUNG

- Bei allen Anzeichen einer möglichen Infektion (Husten, Fieber, ...) informieren die Mitarbeiter sofort die Einrichtung und kommen bis zur Klärung der Infektion/Genesung nicht in das Schullandheim. (Vgl. Hygienekonzept des DJH, Nr.3)
- In Quarantäne muss, wer ein hohes Risiko hat, sich angesteckt zu haben. Dies ist der Fall,
 - o wenn man innerhalb der letzten 14 Tage engen Kontakt zu einem laborbestätigten COVID19-Patienten hatte. Ein enger Kontakt bedeutet, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten gesprochen hat bzw. angehustet oder angefasst worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist
 - o wenn das Gesundheitsamt dies anordnet. Wenn man beispielsweise in den letzten 14 Tagen nur im gleichen Raum mit einem COVID-19-Erkrankten war und keinen engen Kontakt hatte, wird keine Quarantäne angeordnet, da dann ein geringeres Ansteckungsrisiko besteht. Deshalb ist die Abstandregel von 1,5 Metern so wichtig. Wurden die Abstandsregeln nicht eingehalten, müssen bei einer bestätigten Infektion des Mitarbeiters die Kontaktpersonen (Kollegen und Gäste), die nun auch ein erhöhtes Infektionsrisiko haben, ermittelt und informiert werden.

Die Einhaltung der Maßnahmen kontrolliert die Hausleitung Sabine Römer.

Kontaktadressen:

- Benjamin Krohn, 1. Vorsitzender Schullandheim Estetal e.V.,
krohn@hamburger-schullandheime.de
- Sabine Römer, Hausleitung Schullandheim Estetal
Tel.: 04186-7330, hausleitung@schullandheim-estetal.de

Formular der Bescheinigung eines angeleiteten Corona-Schnelltests in Hamburger Schulen: Diese Daten können auch in Listenform vorgelegt werden.



Testbescheinigung der Hamburger Schulen

BESCHEINIGUNG ÜBER EINEN NEGATIVEN POC-ANTIGENTEST

Datum: _____

Uhrzeit: _____

DATEN DER GETESTETEN PERSON:

Vorname, Nachname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Festnetz- oder Mobilnummer _____